

Das sind die Fakten:

**Mit der
Ausschaffungs-
initiative muss
er gehen!**



**Mit dem
Gegenentwurf
kann er bleiben!**

Das beweist die Statistik: Rund die Hälfte aller Straftäter in unserem Land sind Ausländer. Bei den Tötungsdelikten liegt der Ausländeranteil bei 59%, bei Vergewaltigungen bei 62%. 70% der Gefängnisinsassen in der Schweiz sind ausländischer Herkunft (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Mit der Ausschaffungsinitiative ...

- werden ausländische Mörder, Vergewaltiger, Kindesmissbraucher und andere Kriminelle zwingend aufgrund ihrer Straftat aus der Schweiz ausgeschafft.
- wird es mehr Sicherheit und weniger Ausländerkriminalität im Land geben, weil gemäss Bundesamt für Migration jährlich 1480 Kriminelle ausgeschafft werden müssen.
- müssen jene Ausländer das Land verlassen, die sich nicht an unsere Regeln halten. Anständige Ausländer, die sich nichts zuschulden kommen lassen, sind davon nicht betroffen und profitieren ebenfalls von der Initiative.

Mit dem Gegenentwurf ...

- entscheiden Richter und Behörden nach eigenem Ermessen, wer ausgeschafft wird und wer nicht!
- werden Ausschaffungen von kriminellen Ausländern mit Verweis auf fremdes Völkerrecht und internationale Konventionen verhindert.
- werden kriminelle Ausländer mit staatlichen Integrationsmassnahmen integriert statt ausgeschafft; so dass sie bald Schweizer werden können.
- können ausgewiesene Straftäter unter Umständen bereits nach einem Jahr wieder in die Schweiz einreisen!

Kriminelle Ausländer ausschaffen?

Ausschaffungsinitiative JA

Ausschaffungen verhindern?

Gegenentwurf NEIN